Zusammenfassende Bewertung

B.Sc. und M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften
B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie
M.Sc. Geodäsie und Geoinformation

Die Studiengänge

- B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften
- M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften
- B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie
- M.Sc. Geodäsie und Geoinformation

haben den internen Qualitätssicherungsprozess für Studiengänge gemäß Institutioneller Evaluation (Vor-Ort-Begehung unter Einbindung externer Expertise vom 21. bis 23. Januar 2020) an der TU Darmstadt durchlaufen. Der Prozess wurde mit Genehmigung durch das Präsidium am 11. März 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die TU Darmstadt gewährleistet im Rahmen der Qualitätssicherung von Studiengängen die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV[1] und §§ 3 bis 8 StakV[2]) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 StakV).

Diese Kriterien zur Qualitätssicherung für Studiengänge wurden durch die zentrale Verwaltung, die zentralen Gremien der TU Darmstadt und die externe Evaluationskommission geprüft.

- Alle Gutachter_innen bewerten das Studiengangskonzept der Studiengänge als in sich schlüssig. Es ist klar strukturiert, modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Ferner bewerten sie die Zusammenstellung der Lehr- und Lernformen als überzeugend und abwechslungsreich.

[1] Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen ("Studienakkreditierungsstaatsvertrag"), in Kraft getreten am 01.01.2018
[2] Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Seite
1/7

Das Präsidium

Der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie Diversität

Prof. Dr. Heribert Warzecha

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Telefon (06151) 16-20001
Telefax (06151) 16-20000
vp-lehre@tu-darmstadt.de

Dezernat II
Studium und Lehre, Hochschulrecht

Gerhard Schmitt
Leitung

Ansprechpartnerin:
Judith Fender
Sachgebietsleitung
Studiengangsentwicklung

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. 06151 16 - 27041
Fax 06151 16 - 28225
judith.fender@tu-darmstadt.de

Datum: 07. Januar 2022

- Alle Gutachter_innen bewerten die Studierbarkeit der Studiengänge als positiv und gegeben.

- Alle Gutachter_innen bestätigen, dass die aufgeführten Qualifikationsziele die Studierenden in die Lage versetzen, die wichtigsten Themen, Theorien, Prinzipien und Methoden anwenden zu können. Darüber hinaus bestätigen sie, dass das zu vermittelnde Wissen und Verstehen dem aktuellen Stand der Fachliteratur und Forschung entspricht.

- Die Gutachter_innen haben der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten in der Datenbank ELIAS nicht zugestimmt.

B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Studiengang **B.Sc. Umweltingenieurwissenschaften** (Kurzprofil des Studiengangs auf den Webseiten der TU Darmstadt) erfüllt die oben genannten Kriterien zur Qualitätssicherung von Studiengängen.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Das Kriterium (§ 12 Abs. 5 MRVO)

> *„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere: (...) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“*

wurde aufgrund zahlreicher Module, die durch Studienleistung und Fachprüfung mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul aufweisen und/ oder kleiner als 5 ECTS-Leistungspunkte sind, als eingeschränkt erfüllt bewertet.

Da die externe Evaluationskommission zu der expliziten Einschätzung kommt, dass die Anzahl der Prüfungsereignisse erhalten bleiben soll und mit Blick auf die Stellungnahmen des Fachbereichs sowie der Einbindung der Studierenden des Fachbereichs wird das Kriterium als eingeschränkt erfüllt bewertet. Der Fachbereich prüft die Anzahl den Umfang und die Honorierung der vorhandenen Studienleistungen mit den Studierenden weiterhin kritisch, und reduziert soweit möglich die Prüfungslast.

Gemäß Systemakkreditierung der TU Darmstadt werden Studiengänge nur dann vom Präsidium genehmigt und akkreditiert, sofern erforderliche Anpassungen an Studiengängen vor Start der Studiengänge umgesetzt worden sind.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden Empfehlungen der Gutachter_innen und der zentralen Gremien zu folgenden Themen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und in den finalen Ordnungen der Studiengänge umgesetzt:

1. Spezifizierung und Erläuterung von Prüfungsformen und -anforderungen
2. Optimierung des Studienverlaufs
3. Ausweitung des Wahlbereichs
4. Erweiterung von Qualifikationszielen
5. Redaktionelles

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Der Studiengang **M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften** (Kurzprofil des Studiengangs auf den Webseiten der TU Darmstadt) erfüllt die oben genannten Kriterien zur Qualitätssicherung von Studiengängen. Das Kriterium (§ 12 Abs. 5 MRVO)

> *„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere: (...) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“*

wurde aufgrund zahlreicher Module, die durch Studienleistung und Fachprüfung mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul aufweisen und/ oder kleiner als 5 ECTS-Leistungspunkte sind, als eingeschränkt erfüllt bewertet.

Da die externe Evaluationskommission zu der expliziten Einschätzung kommt, dass die Anzahl der Prüfungsereignisse erhalten bleiben soll und mit Blick auf die Stellungnahmen des Fachbereichs sowie der Einbindung der Studierenden des Fachbereichs wird das Kriterium als eingeschränkt erfüllt bewertet. Der Fachbereich prüft die Anzahl den Umfang und die Honorierung der vorhandenen Studienleistungen mit den Studierenden weiterhin kritisch, und reduziert soweit möglich die Prüfungslast.

Gemäß Systemakkreditierung der TU Darmstadt werden Studiengänge nur dann vom Präsidium genehmigt und akkreditiert, sofern erforderliche Anpassungen an Studiengängen vor Start der Studiengänge umgesetzt worden sind.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden Empfehlungen der Gutachter_innen und der zentralen Gremien zu folgenden Themen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und in den finalen Ordnungen der Studiengänge umgesetzt:

1. Spezifizierung und Erläuterung von Prüfungsformen und -anforderungen
2. Optimierung des Studienverlaufs
3. Ausweitung des Wahlbereichs
4. Erweiterung von Qualifikationszielen
5. Redaktionelles

B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie

Der Studiengang **B.Sc. Bauingenieurwesen und Geodäsie** (Kurzprofil des Studiengangs auf den Webseiten der TU Darmstadt) erfüllt die oben genannten Kriterien zur Qualitätssicherung von Studiengängen.

Das Kriterium (§ 12 Abs. 5 MRVO)

> *„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere: (...) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“*

wurde aufgrund zahlreicher Module, die durch Studienleistung und Fachprüfung mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul aufweisen und/ oder kleiner als 5 ECTS-Leistungspunkte sind, als eingeschränkt erfüllt bewertet.

Da die externe Evaluationskommission zu der expliziten Einschätzung kommt, dass die Anzahl der Prüfungsereignisse erhalten bleiben soll und mit Blick auf die Stellungnahmen des Fachbereichs sowie der Einbindung der Studierenden des Fachbereichs wird das Kriterium als eingeschränkt erfüllt bewertet. Der Fachbereich prüft die Anzahl den Umfang und die Honorierung der vorhandenen Studienleistungen mit den Studierenden weiterhin kritisch, und reduziert soweit möglich die Prüfungslast.

Gemäß Systemakkreditierung der TU Darmstadt werden Studiengänge nur dann vom Präsidium genehmigt und akkreditiert, sofern erforderliche Anpassungen an Studiengängen vor Start der Studiengänge umgesetzt worden sind.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden Empfehlungen der Gutachter_innen und der zentralen Gremien zu folgenden Themen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und in den finalen Ordnungen der Studiengänge umgesetzt:

1. Spezifizierung und Erläuterung von Prüfungsformen und -anforderungen
2. Optimierung des Studienverlaufs
3. Ausweitung des Wahlbereichs
4. Erweiterung von Qualifikationszielen
5. Redaktionelles

M.Sc. Geodäsie und Geoinformation

Der Studiengang **M.Sc. Geodäsie und Geoinformation** (Kurzprofil des Studiengangs auf den Webseiten der TU Darmstadt) erfüllt die oben genannten Kriterien zur Qualitätssicherung von Studiengängen.

Das Kriterium (§ 12 Abs. 5 MRVO)

> *„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere: (...) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“*

wurde aufgrund zahlreicher Module, die durch Studienleistung und Fachprüfung mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul aufweisen und/ oder kleiner als 5 ECTS-Leistungspunkte sind, als eingeschränkt erfüllt bewertet.

Da die externe Evaluationskommission zu der expliziten Einschätzung kommt, dass die Anzahl der Prüfungsereignisse erhalten bleiben soll und mit Blick auf die Stellungnahmen des Fachbereichs sowie der Einbindung der Studierenden des Fachbereichs wird das Kriterium als eingeschränkt erfüllt bewertet. Der Fachbereich prüft die Anzahl den Umfang und die Honorierung der vorhandenen Studienleistungen mit den Studierenden weiterhin kritisch, und reduziert soweit möglich die Prüfungslast.

Gemäß Systemakkreditierung der TU Darmstadt werden Studiengänge nur dann vom Präsidium genehmigt und akkreditiert, sofern erforderliche Anpassungen an Studiengängen vor Start der Studiengänge umgesetzt worden sind.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden Empfehlungen der Gutachter_innen und der zentralen Gremien zu folgenden Themen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und in den finalen Ordnungen der Studiengänge umgesetzt:

1. Spezifizierung und Erläuterung von Prüfungsformen und -anforderungen
2. Optimierung des Studienverlaufs
3. Ausweitung des Wahlbereichs
4. Erweiterung von Qualifikationszielen
5. Redaktionelles

Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Die Institutionelle Evaluation ist das Kerninstrument des integrierten Qualitätsmanagements der TU Darmstadt und unterstützt die Fachbereiche bei der strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen Forschung, Studium und Lehre, wissenschaftlicher Nachwuchs sowie Management. Im Rahmen des Verfahrens durchlaufen die Fachbereiche eine externe Begutachtung in Form eines informed peer-review. Die Ergebnisse der Begutachtung fließen in eine Zielvereinbarung mit dem Präsidium ein.

- ➔ Die (Weiter-)Entwicklung und Qualitätssicherung von Studiengängen erfolgt in der Regel im Rahmen der Institutionellen Evaluation.
- ➔ Die (Weiter-)Entwicklung und Qualitätssicherung von Studiengängen erfolgt in Ausnahmefällen zwischen zwei Verfahren der Institutionellen Evaluation, die externe Expertise zu den Studiengängen wird im Rahmen eines Aktenlageverfahrens eingeholt.

An einen fachbereichsinternen Prozess zur (Weiter-)Entwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge schließt sich ein zentraler Qualitätssicherungsprozess an, in dessen Rahmen geprüft wird, ob die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in der aktuellen Fassung und die TU-internen Kriterien zur Qualitätssicherung der Studiengänge eingehalten sind.

Dieser Prozess läuft in mehreren Stufen ab:

- Prüfung formaler Kriterien und der TU-spezifischen Kriterien durch die zentrale Verwaltung
- Prüfung fachlicher Kriterien durch die externe Evaluationskommission
- Beschluss im Senatsausschuss Lehre
- Beschluss des Senats
- Genehmigung der Ordnungen eines Studiengangs durch das Präsidium
- Beurkundung der Studiengänge und Siegelvergabe durch den Vizepräsidenten.